

model release

Vertrag zwischen Fotograf und Fotomodel

Hiermit wird ein rechtsgültiger Vertrag zwischen **Michael Hofmann**, (geb. 29.06.1968, Kitzingen) im nachfolgenden Fotograf genannt, und

Herrn/Frau _____ (vollständiger Name)
wohnhaft in _____
geboren am _____

im nachfolgenden Model genannt, geschlossen. Das oben genannte Model überträgt unwiderruflich und uneingeschränkt sämtliche Rechte der Aufnahmen, die am

Datum _____ in Ort/Location _____

angefertigt wurden, für jegliche Nutzung (inclusive kommerzielle Nutzung, z. B. für Ausstellungs-, Werbe- und Publikationszwecke) und Veröffentlichungen an den oben genannten Fotografen.

Der Fotograf darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter oder unveränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Speicher- und Darstellungstechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung und Darstellung) publizistisch zur Ausstellung, zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden. Dies schließt unter anderem ein: Fotozeitschriften und Wettbewerbe, Internetpräsentationen und Online-Ausstellungen, Buchpublikationen, Ausstellungen usw. . Eine Veröffentlichung in Medien, die dem Ansehen des Models nachweislich schaden, sind hiervon ausgeschlossen. Das Model überträgt dem Fotografen gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.

Beide Parteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium sowie als Print aufzubewahren.

- Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen.
- Die Nennung des Models darf nur unter dem Künstlernamen _____ erfolgen.
- Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen nicht genannt werden.

Mit Zahlung des vereinbarten Honorars, falls vereinbar, sind sämtliche Ansprüche des Models abgegolten. Dem Model ist bekannt, daß durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Model.

- Das Model erhält hierfür kein Honorar.
- Das Model erhält ein Honorar in Form von Fotoprints im Gegenwert von ca. _____ €.
- Das Model erhält hierfür das einmalige Honorar in Höhe von _____ €.
- Das Model wird an den Veröffentlichungshonoraren des Fotografen aus der kommerziellen Nutzung der oben bezeichneten Aufnahmen zu _____ % beteiligt. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Ende eines Kalenderjahres nach Absprache.

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitalen Medien zu veröffentlichen und auszustellen. Bei Veröffentlichungen ist der Fotografen unter dem Namen **Micha H.** zu nennen.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erweiterungen und Änderungen bedürfen der Schriftformen, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Gerichtsstand ist Kitzingen.

Datum, Unterschrift des Models

Datum, Unterschrift des Fotografen

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Modellen)